

Wichtige Information bei Übernahme von BAU- und ABRUCHABFÄLLEN

Aufgrund der neuen Recycling Baustoffverordnung ist folgende Vorgangsweise bei der Übernahme von Bau- und Abbruchabfällen ab dem 1.1.2016 zwingend einzuhalten (inkl. Novelle Oktober 2016).

Projekte bis 750 Tonnen

Ist auf Verlangen des Übernehmers zu bestätigen, dass nicht mehr als **750 to Bau- und Abbruchabfälle** eines Bauvorhabens anfallen.

Projekte mehr als 750 Tonnen und Rauminhalt bis 3.500 m³

Ist eine Objektbeschreibung, eine **orientierende Schad- und Störstofferkundung** gemäß ÖNORM B 3151, von einer rückbaukundigen Person* mit bautechnischer oder chemischer Ausbildung durchzuführen, sowie ein Rückbaukonzept und ein Freigabeprotokoll vorzulegen.

*zB: Polier, Tiefbauer, Bautechniker, Baumeister, Zimmerer, Architekt mit entsprechenden Kursen

Projekte ab 3.500 m³ Rauminhalt

Ist eine Objektbeschreibung, eine **umfassende Schad- und Störstofferkundung** gemäß ÖNORM EN ISO 16000-32 von einer extern befugten Fachperson oder Fachanstalt (die über bautechnische Kenntnisse verfügt) durchzuführen, sowie ein Rückbaukonzept und eine Freigabeprotokoll vorzulegen.

Bei Linienbauwerken und Verkehrsflächen

Ist auf Verlangen des Übernehmers eine **Ausnahme der Dokumentation des Rückbaus** zu bestätigen. Es empfiehlt sich, eine orientierende Schad- und Störstofferkundung oder eine Qualitätssicherung gemäß Baustoffverordnung durch eine extern befugte Fachperson oder Fachanstalt durchzuführen.

Der Bauherr und die rückbaukundige Person bzw. die befugte Fachperson oder Fachanstalt sind für die Durchführung und Dokumentation der Schad- und Störstofferkundung verantwortlich.
7 Jahre Aufbewahrungspflicht!

Die entsprechenden Formulare und Informationen können Sie auf unserer Webseite www.prantauer.at herunterladen.

Anlieferungen ohne entsprechende Unterlagen werden abgewiesen.

Wir ersuchen um Kenntnisnahme und Verständnis



Zams, Juli 2024